



Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung

Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen

► Durchlässigkeit zwischen dem beruflichen und hochschulischen Bildungsbereich herzustellen, bedeutet in erster Linie flexible Übergänge in beide Richtungen zu ermöglichen. Diese Forderung wird immer wieder und im Zusammenhang mit verschiedenen Themen erhoben. Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit nationalen Ansätzen des Übergangs zwischen den Bildungsbereichen und damit, welche Ziele im europäischen Kontext diesbezüglich verfolgt werden. Im Mittelpunkt steht die nationale Entwicklung hinsichtlich der Einführung von Leistungspunkten an der Schnittstelle zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung am Beispiel des 2002 eingeführten IT-Weiterbildungssystems. Leistungspunkte sollen künftig einen grundlegenden Beitrag zur Durchlässigkeit zwischen diesen Bildungsbereichen leisten.

Nationale Ansätze und europäischer Rahmen

Auf nationaler Ebene steht die Umsetzung der Durchlässigkeit zwischen dem beruflichen und hochschulischen Bildungsbereich noch am Anfang. In diesem Zusammenhang seien sowohl die unterschiedlichen Möglichkeiten des Hochschulzugangs für Berufserfahrene ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung¹ als auch die sogenannten dualen Studienangebote von Hochschulen genannt.

Die Regelungen zum Hochschulzugang für Berufserfahrene ohne schulische Zugangsberechtigung gibt es bereits seit Anfang der 1990er Jahre. Sie sind abzugrenzen von der so genannten Begabtenprüfung, bei der gymnasiale Inhalte Gegenstand sind. Mit diesen Regelungen wurde erstmals der Zugang zu Studiengängen an Fachhochschulen oder wissenschaftlichen Hochschulen/Universitäten auf der Grundlage von beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen sowie der Prognose über die Fähigkeit, ein Studium absolvieren zu können, möglich. Dieser spezielle Hochschulzugang ist länderspezifisch gestaltet und dadurch sehr unterschiedlich. Ebenso ist die Umsetzung an den einzelnen Hochschulen stark abhängig von institutionellen und individuellen Rahmenbedingungen, was insgesamt eher an Zugangsbarrieren als an Chancengleichheit erinnert. Eine geringe Inanspruchnahme ist daher nicht überraschend.² Einer besseren Integration beider Bildungsbereiche dienen die dualen Studienangebote der Hochschulen. Deren Zahl hat sich seit den Anfängen Mitte der 1990er Jahre weiter erhöht. Derzeit gibt es mehr als 300 solcher Studiengänge insbesondere an Fachhochschulen.³ Bei dualen Studiengängen werden das Studium und die betriebliche Berufsausbildung bzw. betriebliche Praxis organisatorisch und – mit unterschiedlicher Intensität – auch inhaltlich aufeinander bezogen. Die Zeiten der beruflichen Qualifizierung und die dabei erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen sind integraler Bestandteil des jeweiligen Studienangebotes und hochschulischen Abschlusses. Die Mehrzahl



KERSTIN MUCKE

Dipl.-Ing. Päd., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Bildungswege, Kompetenzentwicklung, Lernverläufe“ im BIBB

dualer Studienangebote richtet sich jedoch an Abiturienten, die eine praxisnahe hochschulische Ausbildung absolvieren wollen. Für beruflich Qualifizierte, die eine berufliche Tätigkeit mit dem Studium verbinden wollen, gibt es nur etwa 70 Angebote. Zudem kann dieser Personenkreis bei fehlender Hochschulzugangsberechtigung auch nur über die oben beschriebenen Regelungen zum Hochschulzugang für Berufserfahrene diese praxisorientierten hochschulischen Weiterbildungsangebote nutzen. Das erschwert die Inanspruchnahme zusätzlich. Somit tragen die dualen Studiengänge an Hochschulen zwar zu einer praxisnahen hochschulischen Qualifizierung bei, aber nicht maßgeblich zur Förderung der Durchlässigkeit.

NEUE QUALITÄT DURCH LEISTUNGSPUNKTE ERWARTET

Um eine Durchlässigkeit zwischen beiden Bildungsbereichen im Sinne der Schaffung von flexiblen Übergängen in beide Richtungen zu erreichen, suchen insbesondere Vertreter der Bildungspolitik und der (Berufs-)Bildungsforschung mit zunehmender Intensität nach Möglichkeiten, vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen (nicht Abschlüsse!), unabhängig davon, wo sie erworben wurden, anzuerkennen bzw. anzurechnen. Sinnvoll erscheint, die Anrechnung von beruflich erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen auf weiterführende (hochschulische) Bildungsangebote im Sinne von Transfer und Akkumulation durch ein *qualitatives Leistungspunktsystem* zu ermöglichen. Die Entwicklung und Einführung eines Punktesystems über die Bildungsbereiche und nationalen Grenzen hinweg wäre ein konkreter Schritt, dem Ziel der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung und damit der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen mit neuer Qualität näher zu kommen. Neu ist, dass mit einem Leistungspunktsystem erstmals die sowohl in

formalen als auch in informellen (beruflichen) Lern- und Arbeitsprozessen erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen erfasst, bewertet und auf die Weiterqualifizierung unabhängig vom Bildungsbereich angerechnet werden können. Damit bestünde auch für Studienabbrecher die Möglichkeit, auf Basis ihrer, insbesondere hochschulischen, Vorleistungen eine Qualifizierung im beruflichen Bildungsbereich nahtlos fortsetzen zu können und mit einem anerkannten Abschluss zu beenden. Die breite europäische und nationale Diskussion (Abb. 1) stimmt zuversichtlich.

EUROPÄISCHER KONTEXT

Zu der positiven Einschätzung haben die Erklärungen der Europäischen Bildungsminister 1999 in Bologna⁴ und 2002 in Kopenhagen⁵ wesentlich beigetragen. Mit der Bologna-Erklärung wird das Ziel verfolgt, bis 2010 einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, in dem mit Hilfe des *European Credit Transfer Systems (ECTS)* Studienleistungen gegenseitig anerkannt werden. Zur Förderung des lebensbegleitenden Lernens sollen gleichzeitig auch außerhalb der Hochschule erworbene Qualifikationen durch Leistungspunkte anrechnungsfähig werden. Damit wurde der Grundstein gelegt, nunmehr auch in der beruflichen Bildung, speziell an der Schnittstelle zwischen hochschulischem und beruflichem Bildungsbereich, die Einführung von Leistungspunkten zu thematisieren.

Die Diskussion weitete sich auf den gesamten beruflichen Bildungsbereich mit der Kopenhagen-Erklärung aus. Darin wurde eine verstärkte europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und die Entwicklung eines einheitlichen Transparenzrahmens und Credit Transfer Systems in der beruflichen Bildung sowie von Instrumenten der Qualitätssicherung vereinbart. Angestrebt ist, zunächst ein Basiskonzept für ein *Credit Transfer System in der beruflichen Bildung (ECVET)* zu entwickeln, was mit dem hochschulischen ECTS und seinen Elementen kompatibel ist. Bis spätestens 2010 soll zudem ein kohärenter europäischer Qualifikationsrahmen vorliegen, auf dessen Grundlage (mit den Komponenten Wissen/knowledge, Können/skills und Kompetenzen/competences) eine europäische Mobilität von beruflich Gebildeten innerhalb und zwischen Wirtschaftszweigen ermöglicht wird (siehe dazu Beitrag GEHMLICH, S. 17 ff.).

Nationaler Stand der Entwicklung eines Leistungspunktsystems

An der Entwicklung und Einführung von Leistungspunkten wird national gegenwärtig im hochschulischen Bereich und an der Schnittstelle zur beruflichen Weiterbildung gearbeitet. Die Hochschulen etablieren im Zusammenhang mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen seit Ende der 1990er Jahre zunehmend das eher quantitativ



Abbildung 1 Leistungspunkte in der Diskussion

ausgerichtete ECTS. Bei diesem Punktsystem werden Studieninhalte in Studieneinheiten eingeteilt. Ein Gremium vergibt dann eine entsprechende Anzahl von Punkten für jede Studieneinheit proportional zum Gesamtaufwand im Semester, für das insgesamt 30 Punkte zur Verfügung stehen. Sie sind somit eine *quantitative* Maßeinheit für den notwendigen Studienaufwand der Studierenden, um die definierten Studieneinheiten (input) zu absolvieren. Damit wird nicht das Niveau (level) der Studieninhalte erfasst, und es gibt auch keine Auskunft über tatsächlich erworbene Qualifikationen und Kompetenzen (learning outcomes). Derzeit gibt es etwa 1.800 Bachelor- und Masterangebote, allerdings mit unterschiedlichen Leistungspunktsystemen und Bemessungsgrundlagen.⁶ Das haben die eindeutigen europäischen Richtlinien zur Umsetzung des ECTS nicht verhindern können. Künftig wird das weiterentwickelte ECTS mit den Elementen (learning outcomes, workloads, levels) auch national eine größere Rolle spielen müssen. Für die nationale Umsetzung des weiterentwickelten ECTS sollen die Ergebnisse des BLK-Programms „Entwicklung eines Leistungspunktsystems an Hochschulen“ (Laufzeit 10/2001 bis 9/2004) ein erster Ausgangspunkt sein. Sechs hochschulische Verbände entwickelten im Rahmen dieses Programms Leistungspunktsysteme in unterschiedlichen Fachbereichen.⁷

LEISTUNGSPUNKTE AN DER SCHNITTSTELLE ZUR BERUFLICHEN BILDUNG

Das Bemühen um die Etablierung eines Leistungspunktsystems an der Schnittstelle von beruflicher Weiterbildung zum hochschulischen Bildungsbereich und damit auch die Diskussion um die Vergleichbarkeit beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen mit jenen, die im hochschulischen Bildungsbereich erworben werden können, wurde Anfang 2002 anlässlich der Einführung des neuen IT-Weiterbildungssystems⁸ (siehe dazu auch Abb. 1 auf S. 30) verstärkt. Vorausgegangen waren der Beschluss der KMK vom 10. November 2000 zur Realisierung der Ziele der Bologna-Erklärung in Deutschland⁹, und damit der Aufruf an die Hochschulen, auch außerhalb der Hochschule erworbene Qualifikationen durch Leistungspunkte anrechnungsfähig zu machen, sowie die Entschließung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 19./20. Februar 2001. Darin wurde die Bologna-Erklärung begrüßt, und die HRK sprach sich aus für eine Konzeption des Studiums auch unter Einbeziehung von Angeboten des lebens- und berufsbegleitenden Lernens. Noch deutlicher äußerte sich der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen vom 18. Januar 2002, in denen er vorschlug, die Phasen beruflicher Erfahrung anzurechnen und zu akkreditieren. Neben diesen Beschlüssen und Erklärungen hochschulischer Gremien konkretisierten die Spitzenorganisationen der Sozialpartner und die Bundesministerien für Bildung und Forschung (BMBF) sowie für Wirt-

schaft und Arbeit (BMWA) in einer Erklärung vom 27. März 2002 die Umsetzung von Leistungspunktsystemen in der beruflichen Weiterbildung am Beispiel der IT-Fortbildungsverordnung.

BEISPIEL IT-WEITERBILDUNG

Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich das BIBB mit der Entwicklung und Anwendung eines *Instrumentariums* für die Ermittlung qualitativer Leistungspunkte am Beispiel der IT-Weiterbildung und legte erste Ansätze zur Anrechnung von beruflich erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen und damit der Durchlässigkeit in den Hochschulbereich vor.¹⁰ Ziel des Vorhabens war es, die Annahme zu überprüfen, dass die Qualifikationen und Kompetenzen, die im Rahmen der aufeinander aufbauenden IT-Weiterbildungsstruktur abschlussbezogen erworben werden können, weitgehend vergleichbar sind mit jenen, die in konsekutiv gestalteten hochschulischen Studiengängen im Bereich der Informatik herausgebildet werden.

Gegenstand war zunächst die operative Professionalebene, die hochschulisches Bachelor-Niveau erreichen soll. Die besondere Herausforderung lag darin, dass in der beruflichen Bildung bislang noch keine Erfahrungen mit der Anrechnung von Lern- und Arbeitsergebnissen mittels eines Leistungspunktsystems vorlagen. Zudem sollte sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Bewertung der in IT-Arbeitsprozessen erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen vorgenommen werden, um die angenommene Äquivalenz (Gleichwertigkeit) und damit die Vergleichbarkeit mit hochschulisch erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen belegen zu können.

INSTRUMENTARIUM FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN

Ausgangspunkt für die Überlegungen im BIBB war die IT-Fortbildungsverordnung.¹¹ Darin sind die für das jeweilige Profil relevanten Arbeitsprozesse in Form von Prüfungsanforderungen („§ ... Prüfungsinhalte im Prüfungsteil ...“) allgemein gültig beschrieben. So ist klar festgelegt, was eine Person können und wissen muss, um sich „Professional“ (operativ wie strategisch) nennen zu können bzw. um überhaupt die Prüfung zu bestehen. In dieser werden (nach der prozessorientierten Qualifizierung in den Unternehmen) die Qualifikationen und Kompetenzen im Rahmen verschiedener Situationsaufgaben und entsprechender Qualifikationsschwerpunkte sowie von Anwendungsfällen jeweils thematisch gebündelt in drei verschiedenen Prüfungsteilen mit verschiedenen Methoden geprüft. Es ging bei der Entwicklung eines geeigneten Instrumentariums zur Äquivalenzprüfung also darum, die in der IT-Fortbildungsverordnung festgelegten beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen anhand detaillierter Aussagen

- zum durchschnittlichen Aufwand und den Methoden des Erwerbs,
- dem Qualifikations- und Kompetenzniveau sowie
- durch Zuweisung von entsprechenden Leistungspunkten zu bewerten. Es erschien notwendig und zweckmäßig, sich dabei an hochschulischen Credit-Modellen ECTS und am Credit-Rahmenwerk Baden-Württemberg zu orientieren.¹² Nur so konnte der Befürchtung einer indirekten Niveauabsenkung hochschulischer Standards entgegengewirkt werden.

Auf der Basis dieser Analyse konnten Definitionen und Prinzipien sowie Richtlinien festgelegt werden, die das Instrumentarium für die Vergabe von Leistungspunkten auf der operativen Professionalebene umschreiben. Dazu gehören die drei Eckpunkte des Instrumentariums: das *Standard-Lern- und Arbeitsergebnis*, als Hilfsgröße die angenommene *Lern- und Arbeitszeit*, die zur Erreichung des Standard-Lernergebnisses benötigt wird, und das *Niveau/Level* des Standard-Lern- und Arbeitsergebnisses (vgl. Kasten).

Die Standard-Lern- und Arbeitsergebnisse sind hier aus der IT-Fortbildungsverordnung entnommen worden und entsprechen so den Qualifikationen und Kompetenzen, die für das gewählte Professionalprofil in der Prüfung nachzuweisen sind. Mit der *Lern- und Arbeitszeit* sollte herausgefunden werden, wie lange es durchschnittlich und im Verhältnis zum Gesamtprofil bedarf, um eine definierte Qualifikation/Kompetenz zu erwerben.

Standard-Lern- und Arbeitsergebnis

Beschreibt, was die Person zum Erwerb eines Punktes mindestens wissen oder verstehen muss oder welche Qualifikationen/Kompetenzen sie für die Ausübung einer bestimmten Tätigkeit besitzt.

Lern- und Arbeitszeit

Geschätzte Zeit, die eine Person im Durchschnitt benötigt, um eine definierte Qualifikation/Kompetenz zu erreichen, bezogen auf Zeitstunden = 60 min. Sie umfasst alle Aktivitäten, die zum Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten führen, wie „Kontaktstunden“ mit einer Lehrperson, Präsentationen, Teambesprechungen, praktische Zeiten/Prozesszeiten, E-Learning/selbst gesteuertes Lernen, Prüfungen.

Niveau

Umschreibt den operativen Kontext, in welchem die Kompetenzen einzusetzen sind und bringt den Grad der Anforderungen und deren Komplexität sowie das Maß der notwendigen Verantwortlichkeit/Selbstständigkeit beim Ausüben einer Tätigkeit zum Ausdruck. Es wird zwischen vier Niveaus unterschieden.

Wie lange ein Prüfungsbewerber tatsächlich dazu benötigt hat, ist dabei unerheblich. Ausschlaggebend ist, dass er die Qualifikationen und Kompetenzen besitzt und in der Prüfung nachweist. Erst nach Bestehen der Prüfung erhält er die – durch ein Expertengremium ermittelten – Leistungspunkte von der Prüfungskommission bestätigt.

Für die Äquivalenzfeststellung und Anrechenbarkeit von Lern- und Arbeitsleistungen ist die Bewertung des Grades der erworbenen Qualifikation/Kompetenz (*Niveau/Level*) grundlegend. Es wurden vier Niveau-/Levelstufen unterschieden. Im BIBB-Vorhaben waren für deren Beschreibung elf Kriterien maßgebend (siehe Abb. 2). Sie stammen aus

dem Credit-Rahmenwerk Baden-Württemberg. Inwieweit sie ergänzungsbedürftig sind oder partiell durch andere ersetzt werden sollten, bleibt weiteren Untersuchungen sowie der künftigen Umsetzung vorbehalten.

Für alle Kriterien gibt es sehr komplexe und auch abstrakte Beschreibungen auf jeder der vier Niveau-/Levelstufen.

In einem nächsten Schritt wird dieses Instrumentarium auf der operativen Ebene getestet. Da die Prüfung für jeden der vier operativen Professionals aus drei Teilen besteht, war es notwendig, spezifische Bewertungsunterlagen zu erstellen; für jeden Professional und jeden Prüfungsteil. Zudem zeigte sich im Pretest, dass zur besseren Übersichtlichkeit Formulare für die Levelbestimmung sowie für die Zuordnung von Lern- und Arbeitszeiten und die Lernformen einzusetzen sind. IT-Experten füllten diese Unterlagen unter Zuhilfenahme der abstrakten Niveau-/Levelbeschreibungen aus. Vor ihrem Erfahrungshintergrund waren erste Bewertungen möglich hinsichtlich der *Qualität* (Level/Niveau) der Qualifikationen und Kompetenzen, die Prüfungsteilnehmer/-innen nach der IT-Fortbildungsverordnung nachweisen müssen, und der durchschnittlichen *Zeit*, die für den Erwerb angenommen wird. Auf dieser Grundlage konnten dann *Leistungspunkte* (zehn Lern- und Arbeitsstunden entsprachen einem Leistungspunkt) zugewiesen werden, die mit jenen im hochschulischen Bereich kompatibel sind.

Die Auswertung hat ergeben, dass sich die Leistungspunkte bei allen vier operativen Professionals zumeist auf dem Level 2 und 3 bewegen (siehe Abb. 3). Aus der Verteilung geht hervor, dass sich die Prüfungsanforderungen der operativen Professionals auf hochschulischem Bachelor-Niveau bewegen. Nach dem Credit-Rahmenwerk Baden-Württemberg sind für einen Bachelor-Abschluss Leistungspunkte zu je einem Drittel auf dem Level/Niveau 1, 2 und 3 notwendig. Bezogen auf die Qualifizierung vom IT-Spezialisten zum operativen Professional sind diese Niveauanforderungen, wenn auch mit unterschiedlichen Abweichungen bei den einzelnen Profilen, offensichtlich erfüllt.

Ausblick

Im BIBB-Vorhaben wurde zunächst ausschließlich die operative Professionalebene bewertet. Zur Feststellung der Äquivalenz mit dem Bachelorabschluss reicht das allerdings nicht aus. Bereits auf der Facharbeiter- und der Spezialistenebene werden für einen operativen IT-Professional grundlegende und relevante Qualifikationen und Kompetenzen erworben. Sie sind mit dem vorliegenden Instrumentarium ebenso zu bewerten und zu berücksichtigen. In Anlehnung daran ist es erforderlich, die Bewertung der hochschulisch erworbenen IT-Qualifikationen (Lernergebnisse) vorzunehmen. Nur so ist eine authentische Äquiva-

lenzprüfung und damit eine gegenseitige Anrechenbarkeit sichergestellt. Diese Prüfung steht noch aus und sollte in gemeinsamen Projekten der Wirtschaft mit der Hochschule bei Nutzung des beschriebenen Instrumentariums umgesetzt werden.

Einen ersten Beitrag dazu soll ein Programm des BMBF zur Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge liefern, welches voraussichtlich Anfang 2005 starten wird. Inwieweit die zeitgleich von der BLK vorgeordnete Priorität zur „Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur Anrechnung von Qualifikationen aus der beruflichen Bildung und der beruflichen Erfahrungen“ im Rahmen eines Programms zur Weiterentwicklung dualer Studienangebote auch umgesetzt werden wird, ist offen.

In jedem Fall sind diese Initiativen eine erste Antwort auf die gemeinsame Empfehlung des BMBF, der KMK und der HRK an die Hochschulen zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium vom 26. September 2003.¹³ Deren Vertreter setzen sich mit dieser Empfehlung gemeinsam für eine verbesserte Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten für ein Hochschulstudium ein. Damit haben sie die Hochschulen aufgerufen, z. B. Prüfungen der beruflichen Fortbildung und daraus resultierende Qualifikationen und Kompetenzen in einer Höhe anzurechnen, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht. Dabei wird das weiterentwickelte ECTS, das mit seinen Elementen learning outcomes, workloads und levels dem im BIBB-Vorhaben verwendeten Instrumentarium (Standard-Lern- und Arbeitsergebnis, Lern- und Arbeitszeit, Niveau) sehr ähnelt, gegenseitiges Vertrauen schaffen und beidseitige Anrechnung überhaupt möglich machen. Dieses an den Hochschulen flächendeckend zu etablieren ist bereits eine Herausforderung für sich, das Verfahren zur Feststellung von Äquivalenzen eine andere.

Wenn sich herausstellt, dass Qualifikationen und Kompetenzen, die außerhalb der Hochschulen erworben wurden, den Anforderungen eines Studienganges – auch teilweise – entsprechen (wie es am Beispiel der operativen Professionalebene im IT-Weiterbildungsbereich belegt wurde), ist eine Anrechnung auf den gewählten Studiengang allein aus ökonomischen Gründen nicht nur für den Einzelnen sinnvoll. Dies kann zudem zu einer Optimierung von Bildungswegen in beiden Bildungsbereichen sowie zu einer effizienten Organisation eines Systems des lebensbegleitenden Lernens führen. Auch wird damit nicht zuletzt der wachsenden Bedeutung der beruflichen Fortbildung Rechnung getragen, deren Angebote hinsichtlich des Qualifizierungsumfanges und -niveaus offensichtlich nicht oder nicht weit hinter den Anforderungen der Hochschulen zurückstehen. Zudem können die Hochschulen durch Äqui-

Abbildung 2 Niveaubestimmung



Abbildung 3 Verteilung der Leistungspunkte für operative Professionals

Punkteverteilung	Level				Punkte
	1	2	3	4	
IT-Berater/-in	X				0
		X			125
			X		115
				X	0
IT-Entwickler/-in	X				5
		X			149
			X		86
				X	0
IT-Ökonom/-in	X				0
		X			154
			X		86
				X	0
IT-Projektleiter/-in	X				0
		X			76
			X		164
				X	0

valenzfeststellungen ihre Profile schärfen und sich entsprechend dem Bedarf am Arbeitsmarkt weiterentwickeln.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass das vom BIBB gewählte Instrumentarium zur Ermittlung von Leistungspunkten zwar aufwändig, aber notwendig ist und eine Möglichkeit bietet, Leistungspunkte an der Schnittstelle zwischen beruflichem und hochschulischem Bildungssystem einzuführen. Ein auf dieser Grundlage etabliertes, qualitativ ausgerichtetes Leistungspunktsystem würde dann auch einen nachhaltigen Beitrag für die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen im Sinne der Schaffung flexibler Übergänge leisten. Voraussetzung dafür ist, dass – ausgehend vom IT-Bereich – auch in anderen Berufszweigen das Instrumentarium getestet und evaluiert wird. Wirtschaftsmodellversuche sollten hier unterstützend wirken und die nationale Entwicklung voranbringen.



Kerstin Mucke
**Duale Studiengänge an
 Fachhochschulen**
 Eine Übersicht

Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung,
 Der Generalsekretär

Der Band gibt einen Gesamtüberblick über
 duale Studiengänge an Fachhochschulen in
 Deutschland. Nach Art, Umfang und Inten-
 sität ihrer Praxisnähe werden vier Typen
 unterschieden: ausbildungsintegrierende,
 praxisintegrierende, berufsintegrierende
 und berufsbegleitende duale Studiengänge.

BIBB 2003, ISBN 3-7639-1002-6
 48 Seiten, 5,90 €



Kerstin Mucke, Bernd Schwiedrzik
 (Hrsg.)

Studieren ohne Abitur?
 Berufserfahrung – ein „Schritt-
 macher“ für Hochschulen und
 Universitäten

Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung,
 Der Generalsekretär

In zwölf Beiträgen namhafter Bildungs-
 experten werden empirische Befunde aus
 einem Projekt des BIBB zum Hochschulzu-
 gang ohne Abitur und aus Vorhaben exter-
 ner Kooperationspartner vorgestellt und dis-
 kutiert. Es werden Vorstellungen entfaltet,
 wie beruflich erworbene Fähigkeiten und
 Einsichten künftig besser erfasst, gewürdigt
 und in der Hochschule nutzbar gemacht
 werden könnten.

BIBB 1997, ISBN 3-7639-0804-8
 251 Seiten, 14,80 €

Sie erhalten diese
 Veröffentlichungen beim:
 W. Bertelsmann Verlag
 Postfach 10 06 33
 33506 Bielefeld
 Telefon: (0521) 911 01-11
 Telefax: (0521) 911 01-19
 E-Mail: service@wbv.de

BIBB

In der nächsten Zeit wird es zudem darauf ankommen, die unterschiedlich weit vorangeschrittenen nationalen und europäischen Diskussionen und Entwicklungen in Bezug auf die Einführung von Leistungspunktsystemen innerhalb des beruflichen Bildungsbereiches, im Übergangsbereich zur Hochschule und innerhalb des Hochschulbereiches zusammenzuführen. Ein erster und wichtiger Schritt wäre, die europäischen Bildungsprogramme für Schule, Hochschule, berufliche Bildung und Weiterbildung zusammenzufassen¹⁴, sobald als möglich umzusetzen und national ebenso zu verfahren.

Nur wenn es gelingt, ein Leistungspunktsystem über die Bildungssystemgrenzen hinweg zu etablieren, wird

- der Grundstein für eine Brücke gelegt, über die lebensbegleitend Lernende auch flexibel gehen können,
- die Mobilität von Studierenden und beruflich Gebildeten innerhalb und zwischen Wirtschaftszweigen ermöglicht,
- eine wechselseitige Lesbarkeit der in den EU-Staaten erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen hergestellt und nicht zuletzt die immer wieder angenommene Vergleichbarkeit und Äquivalenz (Gleichwertigkeit) von Qualifikationen und Kompetenzen im beruflichen und hochschulischen Bildungsbereich auch belegt und damit die gegenseitige Anrechenbarkeit ermöglicht.

Der langjährigen Forderung nach Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung durch Schaffung flexibler Übergänge in beide Richtungen wäre dann auch eine substantielle Förderung gefolgt. ■

Anmerkungen

- 1 KMK: Ständige Kultusministerkonferenz der Länder (Hrsg.): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Stand März 2003
- 2 Vgl. MUCKE, K.; SCHWIEDRZIK, B. (Hrsg.): Studieren ohne Abitur. Berufserfahrung – ein „Schrittmacher“ für Hochschulen und Universitäten. Hrsg. BIBB, Bielefeld 1997
- 3 Vgl. MUCKE, K.: Duale Studiengänge an Fachhochschulen. Eine Übersicht. Hrsg. BIBB, Bielefeld 2003
- 4 Joint declaration of the European Ministers of Education Convened in Bologna on the 19th of June 1999: www.kmk.org/doc/publ/bologna.pdf
- 5 CEDEFOP (2003): Enhanced European Cooperation in Vocational Education and Training – The Copenhagen process. First report of the Technical Working Group, Credit Transfer in VET, November 2002 bis Oktober 2003; Vgl. auch http://europa.eu.int/comm/education/copenhagen/copenhagen_declaration_en.pdf
- 6 SCHWARZ-HAHN, S.; REHBURG, M.: Bachelor und Master in Deutschland. Empirische Befunde zur Studienstrukturreform. Uni Kassel 2003
- 7 www.blk-bonn.de/modellversuche/leistungspunktsystem.htm
- 8 Vgl. BORCH, H.; WEIBMANN, H.: IT-Weiterbildung mit System. Betriebliche Karrierestufen für IT-Fachkräfte. In: BWP 31 (2002) 3, S. 7–12
- 9 www.kmk.org/doc/publ/bologna.pdf
- 10 Ausführliche Beschreibung des Vorhabens und der Ergebnisse: MUCKE, K.; GRUNWALD, St.: Hochschulkompatible Leistungspunkte in der beruflichen Bildung. Grundsteinlegung in der IT-Weiterbildung. Hrsg. BIBB, Bielefeld 2004
- 11 IT-Fortbildungsverordnung vom 3. Mai 2002 [BGBl. S. 1547] geändert durch Verordnung vom 29. Juli 2002 [BGBl. S. 2904]
- 12 Auch das Ulmer Modell (siehe GEHRING, W.: Ein Rahmenwerk zur Einführung von Leistungspunktesystemen. Univ. Verl. Ulm. 2002) wurde in die Analyse einbezogen, aber als nicht relevant eingeschätzt.
- 13 www.hrk.de/beschluesse/3597.htm; Siehe ergänzend auch BMBF-PM Nr. 202/03 „Berufsausbildung soll auf das Hochschulstudium angerechnet werden“ vom 4. 11. 2003
- 14 Siehe BMBF-PM 112/04 vom 28. Mai 2004: EU-Bildungsministertrat für mehr Mobilität in Europa.